



Stadt Soltau

## Bekanntmachung

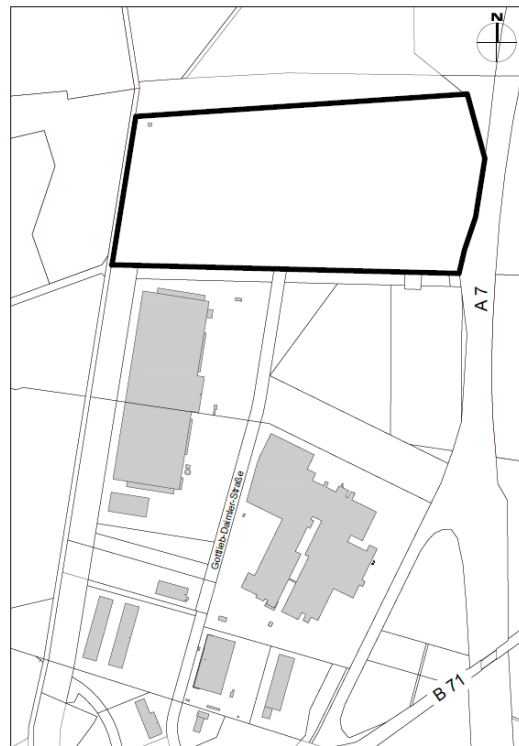
### **Bebauungsplanes Oeningen Nr. 4**

#### **1) Aufstellungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 für den im nachstehenden Lageplan (Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)); vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau) dargestellten Bereich beschlossen, dass der Bebauungsplan Oeningen Nr. 4 unter gleichnamigem Titel aufgestellt werden soll. Ziel der Planung ist die bedarfsgerechte Schaffung von Gewerbe- und Industrieflächen.

#### **2) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 25.05.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Oeningen Nr. 4 mit der dazugehörigen Begründung als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Oeningen Nr. 4 ist in dem nachstehenden Lageplan dargestellt (Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung - gibt die Stadt Soltau in der Zeit **vom 21.06.2021 bis einschließlich 25.07.2021** während der Öffnungszeiten von montags bis freitags in der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung und Recht, der Stadt Soltau, Rathaus, Poststraße 12, Informationen über Inhalt, allgemeine Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Oeningen Nr. 4 mit der dazugehörigen Begründung kann in dieser Zeit in den Räumlichkeiten der Stadt Soltau eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Corona-bedingten Situation ist das Betreten des Rathauses nur mit Mund- und Nasenbedeckung gestattet. Desinfektionsmöglichkeiten sind im Rathaus gegeben. Außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch in der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung und Recht, der Stadt Soltau, Tel.: 05191/82-615 oder 05191/82-616 andere Zeiten vereinbart werden.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit während dieses Zeitraumes bei der Stadt Soltau schriftlich (einschließlich E-Mail: [planverfahren@stadt-soltau.de](mailto:planverfahren@stadt-soltau.de)) oder zur Niederschrift erklärt werden können. Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>. Die auszulegenden Unterlagen finden Sie ebenfalls im Internet unter den Internetadressen [www.soltau.de/bauleitplanverfahren](http://www.soltau.de/bauleitplanverfahren) sowie unter <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste>.

Soltau, den 10.06.2021

Stadt Soltau  
Der Bürgermeister  
L.S.  
gez. Helge Röbbert